

Sehr geehrte Besucherin,
Sehr geehrte Besucher,

in der Umsetzung der **aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburgs** möchten wir Patientenbesuche unter den uns vorgegebenen Regeln zum Schutz unserer Patient*Innen, unserer Mitarbeiter*Innen und zu Ihrem eigenen Schutz ermöglichen.

Wir vertrauen darauf, dass Sie uns dabei unterstützen.

Besuchter Patient: <i>Name, Vorname, Station</i>	Besucher: <i>Name, Vorname</i> Adresse: Telefon:
---	---

Datenerfassung nach §1 Absatz 3 (7.SARS-CoV-2-EindV) zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich aktuell:

- **nicht** unter einer **behördlich angeordneten Quarantäne stehe.**
- **keine Symptome** einer Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen), kein Fieber und keine Geruchs-oder Geschmacksstörungen **habe.**
- **ein negatives Testergebnis** zur Bestätigung eines Nichtvorliegens einer SARS- CoV-2 Infektion (Antigen- Schnelltestbefunde nicht älter als 24 Stunden/ PCR- Befunde nicht älter als 48 Std).

oder einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus (Impfnachweis erforderlich)

oder über einen entsprechenden Genesenennachweis verfüge.

Ich versichere weiterhin durch meine Unterschrift die Einhaltung der folgenden im Krankenhaus in Ergänzung zur Haus- und Besucherordnung geltenden Vorschriften:

- Eine Händedesinfektion findet bei Betreten der Station statt.
- Innerhalb des Krankenhauses, der Besuchsbereiche und der Patientenzimmer ist während des gesamten Aufenthaltes grundsätzlich mindestens ein medizinischer Mund- Nasen- Schutz zu tragen.
- Während des Besuchs ist direkter Kontakt mit Patienten, anderen Besuchern und Personal zu vermeiden und ein Abstand von ca. 1,5 Metern einzuhalten.
- **pro Tag sind für jeden Patienten 1 Besucher zugelassen.**

ID-Nr.:	FORM	Version: 8	Seite 1 von 2
Erstellung: Dr. C. Jenssen	Erneute Freigabe: Ärztlicher Direktor, Pflegedirektorin		Freigabedatum: 02.08.2021
			Revision: bedarfsabhängig

Regelungen für Patientenbesuche COVID-19

- den Anweisungen des ärztlichen und pflegerischen Personals ist Folge zu leisten
- im Zusammenhang mit medizinisch erforderlichen Maßnahmen können Besuchsmöglichkeiten individuell und zeitweise eingeschränkt werden
- Es gilt weiterhin ein komplettes Besuchsverbot für
 - die Isolierbereiche, in denen COVID- 19 Verdachtsfälle und nachgewiesene COVID- 19- Fälle untergebracht sind
- Besuche auf den Intensivstationen können nur nach Rücksprache mit dem diensthabenden Arzt im Einzelfall gestattet werden.

Unterschrift Besucher: _____

Datum, Uhrzeit: _____

** Dieses Dokument wird für 4 Wochen hausintern archiviert und anschließend vernichtet.*